

## Sitzung vom 11. Januar 2022

Beschl. Nr. **2022-2**

0.10.5 Revisionen, Visitationen  
Bericht über die Geldverkehrsrevision vom 15. September bis  
14. Oktober 2021; Kenntnisnahme

### Ausgangslage

Am 9. Dezember 2021 erstattete die BDO AG als Revisionsstelle der Stadt Adliswil und des Zweckverbandes ARA Sihltal, gestützt auf § 143 des Gemeindegesetzes, Bericht über die vom 15. September bis am 14. Oktober 2021 unangemeldet durchgeführte Geldverkehrsrevision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

- Politische Gemeinde Adliswil
- Zweckverband ARA Sihltal

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

- |               |  |
|---------------|--|
| - Kassensturz | Bestandes- und Verkehrsprüfung           |
| - Geldkonten  | Bestandes- und Verkehrsprüfung           |
| - Buchprüfung | Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz |

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die vorgewiesenen Barschaften sowie die Post- und Bankguthaben, unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Einnahmen und Ausgaben, mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

### Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle

Anlässlich der Geldverkehrsrevision der Kasse des Hallen- und Freibades wurde festgestellt, dass die vorgewiesene Barschaft nicht mit den Beständen gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmte. Nachdem das neue Kassensystem des Hallen- und Freibades im Tal erst im Juni 2021 neu in Betrieb genommen wurde, wurden zwar badinterne Abschlüsse gemacht, der Bestand der Kasse konnte jedoch weder mit einem Kassenbuch noch mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt werden. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen bestanden IT-Probleme mit dem neu implementierten Kassensystem des Softwareanbieters, welche per Ende November bereinigt werden konnten. In der Finanzbuchhaltung wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung vor Ort noch keine Umsätze verbucht.

Seit Mitte November 2021 werden die wöchentlichen Kassenabrechnungen des Hallen- und Freibades im Tal in die Finanzbuchhaltung übernommen. Die Kassenabrechnungen vor Mitte November 2021 wurden in der Finanzbuchhaltung nacherfasst.

## Empfohlene Massnahmen

Die BDO AG empfiehlt, die festgestellten Differenzen und Probleme bei der Kasse des Hallen- und Freibades, sofern nicht bereits erfolgt, zu korrigieren resp. zu beheben. Zudem empfiehlt sie, die korrekte Kassenführung sowie deren Verbuchung nach vorgenommener Korrektur durch eine unabhängige interne Stelle überprüfen zu lassen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz und Art. 37 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Bericht der BDO AG vom 9. Dezember 2021 über die vom 15. September bis am 14. Oktober 2021 durchgeführte Geldverkehrsrevision wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Das Controlling wird beauftragt die Kassenverbuchung des Hallen- und Freibads nach vorgenommener Korrektur zu überprüfen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
  - 4.2 Ressortleiter Finanzen
  - 4.3 Ressortleiter Einwohnerkontakte
  - 4.4 Ressortleiterin Werkbetriebe
  - 4.5 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
  - 4.6 Ressortleiterin Soziales
  - 4.7 Zweckverband ARA Sihltal
  - 4.8 Rechnungsprüfungskommission
  - 4.9 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
  - 4.10 BDO AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber